

Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten in der Berliner Grundschule - Arbeitsstand Schuljahr 2006/07

Die Grundschule ist eine Schule für alle Kinder, in der jedes Kind entsprechend seinen Begabungen und Lernmöglichkeiten gefördert und gefordert werden soll. Individuelle Förderung bedeutet Förderung aller Begabungen. Besonderer Förderung durch differenzierte Lernangebote bedürfen demzufolge nicht allein Kinder mit Lernschwierigkeiten.

Kinder mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten haben ein Recht, in der Grundschule herausfordernde Lernangebote zu erhalten, die ihren Fähigkeiten entsprechen und ihre Begabungen zur Entfaltung bringen und zielgerichtet weiter entwickeln. Hierfür gibt es - ergänzend zum binnendifferenzierten Unterricht - in der Grundschule Förderstunden, gleichfalls können Stunden aus dem Teilungsstundenpool für zusätzliche Fördermaßnahmen verwendet werden.

Darüber hinaus haben besonders begabte Kinder seit dem Schuljahr 2005/06 die Möglichkeit, die flexible Schulanfangsphase in nur einem Jahr zu durchlaufen, in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 in bis zu zwei Fächern am Unterricht in einer höheren Jahrgangsstufe teilzunehmen oder vorzeitig in eine nächsthöhere Jahrgangsstufe aufzurücken. Da nach einem Schuljahr stets mehrere Kinder regulär oder auch frühzeitig aus der Schulanfangsphase in die Jahrgangsstufe 3 wechseln, eröffnet sich für Hochbegabte die Chance, dass vertraute soziale Kontakte erhalten bleiben. Emotionale Belastungen, die beim Überspringen einer Jahrgangsstufe durch ein Eintreten in ein unvertrautes Klassenumfeld zu bewältigen waren, entfallen zukünftig.

Ein Anspruch auf Förderung ist für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten im Schulgesetz (§ 4 Abs. 3) und in der Grundschulverordnung (§ 18) verankert. Als Ansprechpartner stehen die Schulpsychologen der Bezirke zur Verfügung. Auch niedergelassene Psychologen bieten diagnostische Unterstützung bei der Identifizierung von Kindern mit besonderen Begabungen. Etliche Grundschulen haben spezielle Förderkonzepte erprobt - auch sie stehen als Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte standortnah zur Verfügung. Zusätzlich ist eine spezielle Beratungsstelle innerhalb des Schulpsychologischen Beratungszentrums Mitte eingerichtet, über die überregional Informationsveranstaltungen und Beratungen organisiert und angeboten werden.

Aus den gesetzlichen Regelungen können Eltern den Anspruch individueller Förderung für ihr Kind somit ableiten - gleichermaßen für ein Kind mit Lernschwierigkeiten wie für ein Kind mit besonderen Begabungen. Die Entscheidung darüber, in welcher Form und mit welchen Methoden diese Förderung erfolgt - ob

im Rahmen der Binnendifferenzierung im Unterricht, ob über äußere Differenzierung, parallel oder ergänzend zum Unterricht, ob klassenintern, klassenübergreifend oder jahrgangsstufenübergreifend -, das liegt in der pädagogischen Verantwortung der Schule (GsVO § 14 (6)). Die inhaltliche Ausgestaltung der individuellen Förderpläne ist Aufgabe der Lehrkraft (auf Grundlage der Lernausgangslage, der Rahmenlehrpläne und der schulinternen Curricula).

Netzwerk Begabungsförderung der Grundschulen:

An einigen Grundschulen werden seit dem Schuljahr 2003/04 für besonders begabte und kognitiv hochbegabte Kinder sowohl ergänzend zum regulären Unterricht zusätzliche Fördermaßnahmen angeboten und gleichfalls erfolgen individuelle Lernangebote integriert in den üblichen Schulalltag. Diese Schulen werden im Rahmen eines Unterstützungs- und Beratungssystems durch Beratungslehrer für Begabungsförderung begleitet, die die Schulen bei der Durchführung des Unterrichts, bei der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie bei der Durchführung von schulinterner Lehrerfortbildung unterstützen.

Die mit zusätzlichen Stunden aus der Sonderpädagogik finanzierte Maßnahme hat den Aufbau eines Unterstützungs- und Beratungssystems zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten in der Berliner Grundschule zum Ziel. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Entwicklung regionaler Netzwerke zum Transfer von Erfahrungen und Konzepten im Bereich der inklusiven Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen in der Grundschule.

Folgende Grundschulen arbeiten im Netzwerk Begabungsförderung mit:

- Franz-Marc-Grundschule (Reinickendorf)
- Renée-Sintenis-Grundschule (Reinickendorf)
- Victor-Gollancz-Grundschule (Reinickendorf)
- Anna-Lindh-Grundschule (Mitte)
- Richard-Wagner-Grundschule (Lichtenberg)
- Erich-Kästner-Grundschule (Steglitz-Zehlendorf)
- Peter-Petersen-Grundschule (Neukölln)
- Grundschule im Grünen (Hohenschönhausen)

Ab dem Schuljahr 2006/07 wird in jedem Bezirk eine Lehrkraft als Moderator weitergebildet, die künftig den Schulen ihres Bezirks als Ansprechpartner für Konzepte der Begabungsförderung zur Verfügung stehen und die regionalen Netzwerke koordinieren wird. Die Moderatorengruppe wird durch eine bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport abgeordnete Lehrkraft koordiniert. Es werden weiterhin regionale Fortbildungsangebote im Bereich der Begabungsförderung in Kooperation mit den Schulpsychologischen Beratungszentren realisiert.